

Beschlussvorlage

Fachbereich:	GB Z Zentrale Angelegenheiten	Datum:	12.08.2014
Berichterstatlerin:	Andrea Aust	AZ:	FB 42
		Vorlage Nr.:	109/2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	18.08.2014	öffentlich - Entscheidung

Umbau, Erweiterung und Generalsanierung der staatl. Realschule COII; Entscheidung über den Einbau einer Sportplatzbewässerung

I. Sachverhalt

Im Zuge der Baumaßnahmen an der Realschule werden die gesamten Außenanlagen neu gestaltet. Hierbei werden auch die Sportanlagen neu angelegt.

Der „obere“ Sportplatz, momentan bestehend aus Rasenplatz, Laufbahn und Kugelstoßanlage, ist in desolatem Zustand und wird deshalb komplett neu errichtet.

Es entstehen eine neue Laufbahn, eine Weitsprunganlage, eine Kugelstoßanlage und ein Beachvolleyballfeld. Der Rasenplatz erhält eine neue Drainage, da sich aufgrund des Lehmbodens nach Regenfällen Pfützen bilden, wird geebnet, neu aufgebaut und angesät.

Als der Sportplatz in den 70er Jahren errichtet wurde, war eine Bewässerungsanlage vorgesehen, die aber nie richtig funktioniert hat und in den letzten Jahrzehnten deshalb auch nicht benutzt wurde (Probleme mit dem Wasserdruck).

Bei der Neuanlage des Rasenplatzes im Zuge der Generalsanierung wurden Proben des Bodenaufbaus analysiert und ein Sanierungskonzept erstellt.

In der momentanen Planung ist es nicht vorgesehen, eine Bewässerungsanlage zu installieren, da im Rahmen der Einsparmaßnahmen auf den Einbau von Regenwasserzisternen verzichtet wurde und eine Bewässerung für nicht unbedingt notwendig erachtet wurde.

Im Zuge der laufenden Baumaßnahme haben wir den Zustand des jetzigen Rasenplatzes beobachtet und festgestellt, dass der Rasen mittlerweile nicht mehr wie früher, nur in den Sommermonaten Juli und August braun und trocken wurde, sondern dies bereits im Mai und Juni, also zur Hauptnutzungszeit, der Fall ist.

Aufgrund der fehlenden Bewässerung wachsen auf dem Rasenplatz mittlerweile hauptsächlich Unkräuter, die den Sportrasen fast verdrängt haben.

Von Seiten des Landschaftsarchitekten wurde nun darauf hingewiesen, dass der Rasenplatz nach seiner Neuanlage ohne eine regelmäßige Bewässerung bald wieder in ähnlichem Zustand bezüglich der Rasenqualität sein wird.

Da die Sanierung des Rasenplatzes staatlich gefördert wird, muss die Anlage DIN-gerecht erfolgen, das bedeutet unter anderem auch, dass der Untergrund durchlässiger zu gestalten ist, um eine Pfützenbildung zu vermeiden und eine dauerhafte Nutzungsmöglichkeit zu gewährleisten.

Der Gutachter, der das Sanierungskonzept erstellt hat, sagt eindeutig, dass sich eine Sanierung des Platzes nur rentiere, wenn auch ein funktionierendes Bewässerungskonzept umgesetzt würde.

Nach der DIN-gerechten Sanierung verfügt der Boden über weniger Wasserspeicherkapazität als bisher. Deshalb wird es künftig zwar keine Pfützenbildung mehr geben, aber der Rasen wird auch schneller austrocknen als bisher.

Das Problem stelle sich folgendermaßen dar:

Für ein Rasenspielfeld werden tiefwurzelnde Rasensorten verwendet, die die Strukturstabilität des Platzes ausmachen. Diese benötigen regelmäßige Bewässerung.

Fehlt diese, bilden sich diese Sorten zurück und werden durch flachwurzelnde Gräser ersetzt. Die flachwurzelnden Gräser nehmen wiederum keine Scherkräfte auf, die Spielfläche ist nicht mehr stabil und es bilden sich wieder Unebenheiten und Fehlstellen, die durch Unkräuter aufgefüllt werden.

Die Folge ist ein erheblich erhöhter Pflegeaufwand mit dennoch nicht zufriedenstellendem Ergebnis.

Durch eine regelmäßige Bewässerung könne dem vollständig entgegengewirkt werden.

Aus fachlicher Sicht ist es demnach empfehlenswert, eine Bewässerungsanlage einbauen zu lassen, um den neuen Rasenplatz dauerhaft in einem ordentlichen Zustand erhalten zu können.

Nach Aussagen des Landschaftsarchitekten ist es möglich, im Rahmen der Neuanlage des Rasenplatzes eine automatische Unterflurbewässerungsanlage mit Pumpe zur Druckerhöhung und Zwischenspeicher (ohne Zisternen / Regenwassernutzung) für ca. 50.000 € zu realisieren.

Entsprechende Vergleichsvorhaben wurden kürzlich bereits realisiert.

II. Beschlussvorschlag

1. Die Bedenken des Landschaftsarchitekten und der Bauverwaltung, dass der Rasensportplatz ohne eine regelmäßige Bewässerung nicht dauerhaft in einem ordentlichen Zustand erhalten werden kann, werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einbau einer Bewässerungsanlage für den Rasenplatz im Kostenrahmen von ca. 50.000 € durchführen zu lassen und die notwendigen Arbeiten zur Herstellung einer solchen Anlage zu vergeben. Zur Auftragsvergabe wird der Landrat ermächtigt und beauftragt.

III. An FBL 42, Ralph Wöhner

IV. In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. An GBL 2, Ulrike Stadter (i.V. Herr Nickel)
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VI. Z 23, Brigitte Keyser
mit der Bitte um Mitzeichnung.

VII. WV am 18.08.2014

VIII. Zum Akt/Vorgang bei FB 42, Andrea Aust

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat